Antrag

Hannover, den 18.02.2025

Fraktion der SPD Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bildungsgerechtigkeit stärken: Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie ausbauen und weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Legasthenie und Dyskalkulie sind spezifische Beeinträchtigungen, die das Erlernen von Lesen und/ oder Schreiben sowie Rechnen erheblich erschweren. Durch ein Urteil des BVerfG vom 22. November 2023 kann festgestellt werden, dass Legasthenie eine Behinderung im Sinne des Artikels 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes darstellt. Zudem sind diese Störungen in der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) unter den Codes F81.0 (Lese- und Rechtschreibstörung), F81.1 (Isolierte Rechtschreibstörung) und F81.2 (Rechenstörung) erfasst. In Deutschland sind etwa 3 % bis 8 % der Bevölkerung von Legasthenie betroffen, während Dyskalkulie bei ungefähr 3 % bis 7 % der Menschen auftritt.

Für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie oder Dyskalkulie besteht eine große Gefahr der Stigmatisierung. Die Auswirkungen dieser Störungen gehen über schulische Herausforderungen hinaus und können das psychische Wohlbefinden erheblich beeinflussen. Wiederholte Misserfolge im schulischen Kontext führen oft zu Frustration und einem verminderten Selbstwertgefühl. Dies kann in der Folge zu psychosomatischen Beschwerden wie beispielsweise Kopf- oder Bauchschmerzen, insbesondere vor Prüfungen, sowie zu Angststörungen, depressiven Verstimmungen oder herausfordernden Verhaltensweisen führen.

Gerade in einem inklusiven Bildungssystem, das allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Teilhabe ermöglichen soll, ist es essenziell, auch Kinder und Jugendliche mit Legasthenie und Dyskalkulie angemessen zu berücksichtigen. Inklusion beschreibt im schulischen Kontext eine Pädagogik der Vielfalt, welche sich an den Ressourcen einer jeden Schülerin bzw. eines jedes Schülers orientiert. Wenn die Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler nicht angemessen berücksichtigt werden, entsteht ein Widerspruch zur Idee einer chancengerechten Schule, in der alle Kinder nach ihren individuellen Fähigkeiten gefördert werden sollen. Ein inklusives Schulsystem muss darauf ausgerichtet sein, Barrieren für das Lernen und die persönliche Entwicklung abzubauen. Dazu gehört nicht nur die Bereitstellung angemessener Nachteilsausgleiche und Notenschutzregelungen, sondern auch eine grundsätzliche Sensibilisierung von Lehrkräften und Schulpersonal für die besonderen Herausforderungen, mit denen betroffene Kinder und Jugendliche konfrontiert sind. Nur wenn Schulen als Orte der Unterstützung und nicht der Benachteiligung wahrgenommen werden, kann es gelingen, das volle Potenzial jedes Einzelnen auszuschöpfen und einer zunehmenden Bildungsungerechtigkeit entgegenzuwirken.

Ohne frühzeitiges Erkennen möglicher Entwicklungsstörungen und angemessene Unterstützung können diese psychischen Belastungen langfristig bestehen bleiben und die schulische sowie berufliche Entwicklung der Betroffenen nachhaltig beeinträchtigen. Daher ist es essenziell, frühzeitig geeignete Fördermaßnahmen zu ergreifen und ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, um sowohl die schulischen Leistungen als auch das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen mit Legasthenie oder Dyskalkulie zu fördern.

Aus diesem Grund bittet der Landtag die Landesregierung,

- den 2012 ausgelaufenen Erlass zu Nachteilsausgleichen zu erneuern, aktuelle wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse aufzunehmen und angepasste Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln, um damit sowohl Lehrkräften als auch Betroffenen rechtliche und pädagogische Sicherheit zu geben,
- Abweichungen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung (sogenannter Notenschutz) für Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Legasthenie bis einschließlich Sekundarstufe II zu ermöglichen und für Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Dyskalkulie zu prüfen, um ihre Bildungschancen zu verbessern und eine chancengerechte Leistungsbewertung sicherzustellen.
- zu gewährleisten, dass der Nachteilsausgleich auch auf Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildenden Schulen übertragen werden kann, wenn diese bereits einen Schulabschluss gemacht haben.
- 4. die Fachverbände frühzeitig und kontinuierlich in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen, um deren fachliche Expertise zu nutzen und sicherzustellen, dass die Bedarfe der Betroffenen sowie die Schulpraxis angemessen berücksichtigt werden,
- 5. das Vorhaben mit einer Informations-, Beratungs- und Fortbildungsstrategie zu begleiten, die Lehrkräfte durch gezielte Maßnahmen unterstützt, sowie Beratungsangebote für Eltern, Schülerinnen und Schüler bekannter zu machen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln, um eine frühzeitige und qualifizierte Unterstützung sicherzustellen.

Begründung

Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Legasthenie oder Dyskalkulie stehen vor besonderen Herausforderungen im Bildungswesen. Ohne angemessene Unterstützung können diese Schwierigkeiten zu Frustration, vermindertem Selbstwertgefühl und schulischem Misserfolg führen. Besonders problematisch ist dabei, dass der zuletzt gültige Erlass zur Förderung betroffener Schülerinnen und Schüler bereits 2012 ausgelaufen ist. Dies führt zu Unsicherheiten bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, da keine rechtssicheren Regelungen für einen einheitlichen Umgang mit Nachteilsausgleichen, Notenschutz und Fördermaßnahmen vorliegen. Eine Aktualisierung dieses Erlasses ist dringend erforderlich, um auf Grundlage neuester fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse wirksame Unterstützungsmaßnahmen zu etablieren und den Schulen klare Handlungsleitlinien zu bieten.

Ein weiterer zentraler Punkt ist der bislang nicht flächendeckend gewährleistete Notenschutz in der gymnasialen Oberstufe. Für Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Legasthenie gibt es derzeit keine verbindliche Regelung, die ihre spezifischen Schwierigkeiten bei der Leistungsbewertung berücksichtigt. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass sie trotz gleicher intellektueller Fähigkeiten benachteiligt werden und ihre schulischen Abschlüsse unter ihren tatsächlichen Möglichkeiten bleiben. Ein geregelter Notenschutz in der Sekundarstufe II ist daher essenziell, um Chancengleichheit sicherzustellen und den individuellen Potenzialen dieser Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, die Fachverbände frühzeitig in den Prozess der Erarbeitung neuer Regelungen einzubeziehen. Der Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Niedersachsen e. V. sowie weitere Experten auf diesem Gebiet verfügen über langjährige Erfahrung und wertvolle Einblicke in die Bedarfe der Betroffenen. Ihre Beteiligung stellt sicher, dass praxisnahe und bedarfsgerechte Lösungen entwickelt werden, die sowohl die schulische Realität als auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse optimal berücksichtigen.

Schließlich besteht ein großer Informations- und Beratungsbedarf bei Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern. Viele Lehrkräfte sind unsicher im Umgang mit Nachteilsausgleichen und Fördermaßnahmen oder fühlen sich nicht ausreichend informiert. Dies führt dazu, dass Unterstützungsangebote oft uneinheitlich oder gar nicht gewährt werden. Gleichzeitig finden Eltern sowie betroffene Schülerinnen und Schüler in Teilen nicht die benötigten Beratungsangebote, um ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten zu kennen und in Anspruch nehmen zu können. Insofern gilt es, diese

Möglichkeiten bekannter zu machen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Eine gezielte und strukturierte Informations-, Beratungs- und Fortbildungsstrategie ist notwendig, um Lehrkräfte durch klare Vorgaben und praxisnahe Schulungen zu unterstützen, Eltern verlässliche Anlaufstellen zu bieten und betroffenen Schülerinnen und Schülern frühzeitig geeignete Hilfestellungen aufzuzeigen.

Für die Fraktion der SPD

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grant Hendrik Tonne Fraktionsvorsitzender Volker Bajus Parlamentarischer Geschäftsführer